

Leitplanken

Materialdefinitionen

Ausbauasphalt

Für allen Ausbauasphalt gilt: reiner Belag ohne Verunreinigungen wie Mischabbruch, Kunststoff, Holz, Humus, Grüngut, Papier; geringer Anteil von Kies und Beton (max. 5 Volumenprozent). Der Ausbauasphalt wird hinsichtlich des PAK-Gehalts durch unsere Eingangskontrolle klassiert. Entweder durch Kundenattest oder PAK-Schnelltest (Spray).

Annahme, Behandlung, Verwertung und Entsorgung der verschiedenen Belagskategorien erfolgt nach Vorgabe der VVEA und den kantonalen Regelungen.

Ausbauasphalt PAK < 250 mg/kg im Belag (ersetzt: PAK < 5000 mg/kg im Bindemittel) Schwarzbelag mit einem PAK-Gehalt unter 250 mg/kg im Belag. Keine teerhaltigen Beläge, kein Guss- und Stampfasphalt.

Ausbauasphalt PAK 250–1000 mg/kg im Belag (ersetzt: PAK 5000–20000 mg/kg im Bindemittel) Schwarzbelag mit einem PAK-Gehalt von 250–1000 mg/kg im Belag. Kein Guss- und Stampfasphalt.

Ausbauasphalt PAK > 1000 mg/kg im Belag (ersetzt: PAK > 20000 mg/kg im Bindemittel) Schwarzbelag mit einem PAK-Gehalt über 1000 mg/kg im Belag. Kein Guss- und Stampfasphalt.

Asphaltfräsgut

Schwarzbelag mit einem PAK-Gehalt unter 250 mg/kg im Belag. Keine teerhaltigen Beläge, kein Guss- und Stampfasphalt.

Gussasphalt

Ausbauasphalt mit feinkörnigem Mineralgemisch und/oder hohem Bitumengehalt. PAK-Gehalt unter 250 mg/kg im Belag.

Stampfasphalt

Ausbauasphalt mit feinkörnigem Mineralgemisch und/oder hohem Bitumengehalt. PAK-Gehalt unter 250 mg/kg im Belag.

Aushub und Schlamm

Vor dem Deponieren von Aushub und Schlamm muss die **Aushubdeklaration** ausgefüllt bei der Agir vorliegen. Schlechtwetterzuschläge werden bei regnerischen Tagen auf den folgenden Artikeln verrechnet: Aushub, Aushub nass, Schlamm und Humus. Dieser Zuschlag deckt die höheren Kosten für das Reinigen der Strasse und die Bewirtschaftung der Deponie.

Aushub sauber (Typ A gem. VVEA)

Ausschliesslich unverunreinigter Aushub. Aushub und Ausbruchmaterial, das die Anforderungen nach Anhang 3 Ziffer 1 VVEA erfüllt, sofern verwertbare Anteile vorgängig entfernt wurden. Ohne Fremdanteile wie Beton, Belag, Mischabbruch, Holz oder Grüngut etc.

Aushub nass

Sauberer, nasser Aushub ohne jegliche Fremdanteile. Nach einer Regenperiode wird der Aushub als nasser Aushub verrechnet.

Aushubzuschlag Schlechtwetter

Der Wetterzuschlag bezieht sich auf die Wetersituation am Deponiestandort. Wird an regnerischen Tagen erhoben bei Aushub, Aushub nass, Schlamm und Humus.

Aushubschlamm

Sauberer Aushubschlamm. Nass, ohne jegliche Fremdanteile.

Bohrschlamm

Sauberer Bohrschlamm. Nass, ohne jegliche Fremdanteile. Ohne chemische Zusatzmittel und ohne Jettingrückflüsse, Zementschlämme oder Bojaken.

Bentonitschlamm

Sauberer Bentonitschlamm. Nass oder flüssig ohne jegliche Fremdanteile. Ohne Jettingrückflüsse, Zementschlämme und ohne jegliche chemische Zusätze.

Betonschlamm

Sauberer Betonschlamm ohne jegliche Fremdanteile wie Holz, Aushub, Mischabbruch, Kunststoffe usw.

Humus (Oberboden)

Sauberer, trockener, schadstofffreier (A, VVEA) Humus aus Landwirtschaftsland (VBBo eingehalten), ohne Fremdanteile. Andernfalls muss er auf einer Deponie Typ E deponiert werden.

Betonabbruch, ohne Fräsgut

Betonabbruch bis 70 cm

Reiner, sauberer Betonabbruch, ohne jegliche Fremdanteile wie Stahlträger, Stahlprofile oder Stahleinlageplatten. Max. Kantenlänge 70 cm, über Kreuz gemessen (Raumdiagonale). Keine Verunreinigungen wie Belag, Mischabbruch, Kunststoff, Elektrierröhre, Holz oder Holzbestandteile. Kein Mischgranulatbeton, Isolationsmaterial, Kork oder Schaumglas. Holzzementböden und Holzzementplatten gelten als Bausperrgut unsortiert. Vorstehende Armierung max. 20 cm. Für Armierungs-

überlängen wird ein Zuschlag verrechnet.

Betonelemente über 70 cm

Saubere Betonelemente, ohne jegliche Fremdanteile. Max. Länge/Breite/Höhe 2,00 x 2,00 x 0,5 m. Vorstehende Armierung max. 20 cm. Für Armierungsüberlängen wird ein Zuschlag verrechnet.

Mischabbruch

Mischabbruch sauber, Betonfräsgut (Jetting)

Sauberes gemischtes Ausbruch- oder Abbruchmaterial, bestehend aus Kies, Beton oder Backsteinen, Mauersteinen und Kalksandstein. Kein Kunststoff, Papier, Holz, Holzzement, Eternit, Keramik, Kabel, Farbe, Sonderabfälle, brennbaren Anteile, Gips und Belag.

Tonziegel, Dachziegel

Ziegel aus Ton ohne Fremdanteile.

Material Typ B (ersetzt: Inertstoffe)

Material Typ B gemäss VVEA sind gesteinsähnliche, schwach mit Schadstoffen belastete Abfälle, die nicht wiederverwertet werden können und deshalb auf einer sogenannten Deponie Typ B entsorgt werden müssen. Materialien Typ B sind chemisch und biologisch stabil, klar definiert und weisen einen kleinen Schadstoffgehalt auf. Als Material Typ B gelten folgende Stoffe:

Bauabfälle, die zu mehr als 95 Gewichtsprozent aus Steinen oder gesteinsähnlichen Bestandteilen wie Beton, Ziegel, Glas usw. bestehen. Einschränkungen:

- sie dürfen keine Sonderabfälle enthalten
- brennbarer Anteil max. 3 Volumenprozent (z. B. Mischabbruch mit brennbaren Anteilen)
- Eternit nur in Matrix gebunden
- keine gipshaltigen Materialien

Aushub mit Bauschutt

Aushub- und Abraummaterial mit geringem mineralischem Fremdanteil. Keine biogenen Abfälle (Holz, Grüngut, Wurzeln) oder andere nicht mineralischen Bauabfälle.

Eternit, in Matrix gebunden

In geeigneten Bags verpackt. Die Verpackungen können bei Bedarf mitbestellt werden. Mehraufwand wird verrechnet.

Gips

Gips-Wandbauplatten, Gipsplatten, ohne andere mineralischen Fremdstoffe.

Leitplanken

Aushub mit organischen Anteilen

Aushub- und Abraummaterial mit Wurzeln, Sträuchern etc. sowie Torf müssen auf einer Deponie Typ E entsorgt werden.

Material C und E

(ersetzt: Reststoff / Reaktorstoff)

Material, dessen Sickerwasser über Jahrzehnte behandelt werden muss. Die Qualität ist in der VVEA genau festgelegt. Auf Deponien Typ C und E darf nur klar definiertes Material deponiert werden, was eine spezielle Abklärung beansprucht, evtl. mit Zwischenlagerung. Als Material Typ C und E gelten folgende Stoffe:

- gipshaltige Materialien
- Asbest lose / leicht gebunden, in geeigneten Bags verpackt.

Eisen, Metalle und Guss

Alteisen, Metalle

Rein, ohne fremde Bestandteile.

Alu alt

Diverse Altaluabfälle, beliebig in Form und Grösse, mit oder ohne Farbe, eisenfrei, ohne sonstige Anhaftungen wie Kunstholz, Holz usw.

Aludosen

Diverse Getränkedosen, komplett aus Aluminium.

Kupfer alt

Altkupferabfälle in beliebiger Form und Grösse, verzinkt / vernickelt, angelaufen, mit Grünspan / Farbe, ohne Anhaftungen wie Teer, Holz, Blei, Eisen.

Kupfer isoliert

Kupferkabel mit einer Seele, zum Schlitzen geeignet, durchschnittl. Cu-Anteil 50 – 80 %, ohne Anhaftungen und Eisen.

Kupfer isoliert, mindere Qualität

Kupferinstallationsdraht ohne Eisenarmierung mit Kunststoffisolation, verzinkt und unverzinkt, ohne Fremdanhaftungen, durchschnittlicher Cu-Anteil um 50 %.

Messing alt

Messingarmaturen, verzinkt und vernickelt, beliebig in Form und Grösse, frei von Eisen und anderen Anhaftungen. Toleriert sind Kunststoffteile, Dichtungen und Schläuche.

Chromnickel V2A

Chromnickelstahllegierung, auch V2A genannt (18 % Chrom, mind. 8 % Nickel), Altmaterial verschiedenster Form und Grösse, Küchenabdeckungen, Tanks, Gefässe, Maschinenteile, auch

unchargierfähig, mit oder ohne Farbanstrich, frei von sonstigen Anhaftungen.

Leichteisen

Alteisen mit leichten Anhaftungen wie: Holz, Plastik, Karton, Isolationen usw. Anhaftungen ca. 8 – 10%. Velos, Räder, Gartengeschirr und Werkzeuge, Handwerkzeuge, Lampengehäuse, Grillteile, Kinderwagen; Schubkarren, Möbelgestelle, Schirme, Pfannen, Küchengeschirr aus Metall, Besteck, Metallteller, Armaturen, Duschschläuche, Metallkästen, Gestelle und Gehäuse aller Art aus Metall; Metallgitter, -roste; lose Metallteile aller Art; Treppengeländer usw. Motorisierte Geräte ohne Betriebsmittel wie Mofa, Rasenmäher, Motorsäge usw.

Trägerschrott

Verzinktes und unverzinktes Alteisen ohne Fremdanhaftung, Materialdicke ab 5 mm. Larsen, Trägerelemente, Baukranteile, Schienen, Schwellen, dickwandige Rohre, Abschnitte aus Eisenplatten, zerschnittene Tanks (1,8 x 5 m).

Armierungseisen

Reine lose Armierungseisen, ohne Betonanhaftungen und anderes Alteisen (Kübel, Karosserien usw.), Stäbe, Gitter, Netze.

Eisenbleche sauber

Blechabfälle verzinkt und unverzinkt, ohne Farbe und Fremdanhaftungen, chargierfähig (1,5 x 0,5 mm).

Weissblechdosen

Sauber ausgespülte Konservendosen ohne Papier, Aluminium.

Holz, Grüngut

Altholz Klasse A1 - A3

Jegliches Altholz der Klasse A1 - A3 ohne irgendwelche Fremdanteile. Kein Beton, Belag, Mischabbruch, Kunststoff, Humus, Grüngut, Papier, Isolationsmaterial. Keine Span- und Holzzementplatten, keine problematischen Holzabfälle.

Problematische Holzabfälle

Druckimprägniertes, gestrichenes Holz, Eisenbahnschwellen, Gartenzaun, Strommasten.

Grünabfälle gemischt

Gartenabraum, Rasenschnitt, Laub, verdorbenes Gras, organische Küchenabfälle, verdorbenes Obst, Sträucher und Baumschnitt < Ø 8 cm, Organische, vergär- und kompostierbare Grünabfälle aus der Küche.

Wurzelstöcke

Wurzelstöcke, sauber freigelegt, ohne grosse Steine und Erdmaterial.

Glas

Flachglas ohne Fremdbestandteile
Flachglasverbund mit Fremdbestandteilen
Flaschenglas, Farben gemischt
Flaschenglas weiss, sortiert
Flaschenglas braun, sortiert
Flaschenglas grün, sortiert

Kunststoffe

Nachfolgend aufgeführte Kunststoffe sind frei von Störstoffen. Also ohne loses Papier, Karton, Stoffreste, Metalle, Steine, Chemikalien, Dünger, unbekannte staubförmige Verunreinigungen, ölige oder fettige Anhaftungen, Holz, Dichtungen oder Öl- und Essigflaschen (Aufzählung nicht abschliessend).

Kunststoff gemischt

Halogenhaltig, KVA-Material.

Kunststoff PET

PET-Stücke/-Brocken sauber, keine Getränkeverpackungen.

Kunststoff HD PE

Baufolien, Shampooflaschen, Waschmittelflaschen, Rohre, Kanister.

Kunststoff LD PE

Schrumpffolien, Luftpolsterfolien, Plastiksäcke, Rohre.

Kunststoff PC

Hochschlagfester und optisch hochwertiger Kunststoff mit weit nutzbarem Temperaturbereich, z. B. für die Industrie (Abdeckungen, Schutz-/Sichtscheiben, Reinräume) oder im Bereich Architektur (Überdachungen, Schallschutz, Sichtverglasungen).

Kunststoff PP

Eimer, Gartenmöbel, Blumentöpfe.

Kunststoff PS

Bauteile aus der Elektronik und Autoindustrie, keine Kleiderbügel.

Kunststoff PVC

Bodenbeläge, Rohre, Folien.

Kunststoff PA

Brocken, Stücke, sauber.

Leitplanken

Papier und Karton

Papier

Sammelware aus Haushaltungen, Zeitungspapier, Büropapier ohne Kuverts. Ohne papierfremde Bestandteile, produktionsschädliche Papiere sowie Karton.

Karton

Papier- und Kartonverpackungen, mindestens 70% Wellpappe, Rest aus Vollpappe und Packpapier. Ohne kartonfremde Bestandteile.

Karton / Papier gemischt

Eine Mischung verschiedener Papier- und Kartonqualitäten. Ohne papierfremde Bestandteile.

Haushalt- und Elektronikgeräte

Unterhaltungselektronikgeräte

Fernseher, TV-Monitoren, Kassettengeräte, Lautsprecher usw. (Swico).

Büro- und Kommunikationsgeräte

Personalcomputer, Bildschirme, Faxgeräte, Kopiergeräte usw. (Swico).

Kühlgeräte

Kühl- und Gefriergeräte, Klimageräte, Eismaschinen, allesamt aus dem Haushaltsbereich (SENS).

Haushaltsgrossgeräte

Geschirrspüler, Backöfen, Kochherde, Waschmaschinen, Tumbler, Ölradiatoren usw. (SENS).

Haushaltkleingeräte

Toaster, Kaffeemaschinen, Haartrockner, Staubsauger, Heizlüfter, elektrische Waagen usw. (SENS).

Boiler bis max. 100 Liter

Aus der Haustechnik (SENS).

Elektro- und Elektronikschrott ohne vorgezogene Entsorgungsgebühr

Medizinaltechnik, Industrielektro/-elektronik.

Sperrgut

Sperrgut brennbar

Brennbare Bauabfälle ohne mineralische Anteile. Max. Länge 1,00 m.

Annahme in m³, nur bis zu einem Schüttgewicht von max. 200 kg/m³ möglich.

Sperrgut unsortiert (sortierbar)

Vermischtes Muldengut wie behandeltes Holz, Wurzeln, Laub, Karton, Kork, Gips, Papier, Pavatex, Bodenbeläge, Möbel, Fensterrahmen, Plastik, Styropor, Verbundstoffe, Metalle, Textilien, ohne Sonderabfälle. Kantenlänge

bis 3,0 m. Annahme in m³, nur bis zu einem Schüttgewicht von max. 250 kg/m³ möglich.

Fenster

Holz-, Metall-, Kunststofffenster inkl. Beschläge und Glas.

Strassenkoffer und Wandkies

Strassenaufbruch

Kiesiges, sauberes Material mit geringem Anteil von Beton und Belag (max. 5 Volumenprozent). Keine Fremdstoffe wie Mischabbruch, Holz, Plastik, jegliche Form von Aushub oder lehmiges Material.

Strassenkoffer

Kein Mischabbruch, Kunststoff, Holz, Humus, Grüngut, Papier, kein Anteil von Belag oder Beton. Kiesiges, sauberes Material aus dem Strassenunterbau, bestehend aus Wandkies oder Strassenkies. Ohne jegliche Fremdanteile. Keine Beton- und Belagsbrocken. Kein lehmiges Material. Keinerlei Aushub.

Wandkies

Fein-Anteile im Wandkies < 0.063mm:

Wandkies I	< 8%
Wandkies II	8% bis 12%
kiesiger Aushub	> 12%

Wandkies II Kl. gemäss VSS-Norm. Keine Fremdstoffe wie Beton, Belag, Mischabbruch, Kunststoff, Holz, Humus, Grüngut, Papier usw.

Sonderabfälle

Abholung innert Wochenfrist/inkl. Eingangsanalytik, Verarbeitung und Entsorgung/Abgabe in geeigneten Gebinden /Anteil Gebindebehandlung, -entsorgung und Gesamtanalytik CHF 55.– pauschal pro Abholung/Auslieferungspauschale Leergebinde CHF 8.– pro Anlieferung/Bearbeitungsgebühr Begleitschein CHF 25.– pro Begleitschein/evtl. Feststoffanteile werden separat verrechnet.

N.A.G. = Nichts Anderes genannt.

Lauge

Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen, ätzender alkalischer flüssiger Stoff, N.A.G.

Dispersionen und Farben

Wenn ohne Lösungsmittel, ist kein S und ak.

Farbe und Lackabfälle

Die Lösungsmittel oder gefährliche Stoffe enthalten. Farben oder Farbzubehörstoffe mit einem Flammpunkt (einschliesslich Farbverdünnung und Lösungsmittel).

Säure

Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtungen von Metallen, ätzender flüssiger Stoff, giftig, N.A.G.

Entwässerte Metallhydroxidschlämme

Schlämme aus Industrie. Verfahren und der Abwasserbehandlung, unterliegt nicht dem ADR.

Gebrauchte Wachse und Fette

Dieser Abfall unterliegt auf Grund des hohen Flammpunktes bzw. Brennbarkeit nicht dem ADR.

Ölhaltiges Wasser

Halogenfreie wässrige Waschflüssigkeiten, ohne Flammpunkt, unterliegt nicht dem ADR.

Sandstrahlmaterial

Abfälle aus Prozessen der physikalischen und mechanischen Oberflächenbehandlung von Metallen und Kunststoffen, unterliegt nicht dem ADR, ohne PCB.

Ölhaltige Metallschlämme

Schleif-, Horn- und Läppschlämme.

Altöle

Nichtchlorierte Maschinen- Getriebe- und Schmieröle ohne Bremsflüssigkeit und zusätzlichen Stoffen, unterliegt nicht dem ADR.

Halogeniertes Altöl

Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle Chlorgehalt > 2%, ohne Bremsflüssigkeit.

Andere Altöle

Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle ohne Bremsflüssigkeit und zusätzlichen Stoffen, unterliegt nicht dem ADR.

Isolier- und Wärmeträgeröl

ohne PCB, unterliegt nicht dem ADR.

Emulsion

Halogenfreie Bearbeitungsemulsion und -lösungen, unterliegt nicht dem ADR.

Andere Kraftstoffe

Abfälle aus flüssigen Brennstoffen, Entzündbarer flüssiger Stoff mit einem Flammpunkt, N.A.G.

Benzin, Verdünner

Verunreinigtes Benzin, Benzin oder Ottokraftstoff.

Leitplanken

Lösungsmittel

Nicht halogenierte Lösungsmittel und Lösungsmittelgemische,

Endzündbarer flüssiger Stoff mit einem Flammpunkt.

Halogenierte, wässrige und nicht wässrige Lösungsmittel und Lösungsmittelgemische,

Chlorgehalt > 2%. Endzündbarer, flüssiger Stoff mit einem Flammpunkt.

Ölbinder, gebrauchte Öl-, Luft-, Benzinflter und Putzlappen

Ohne Lösungsmittel und zusätzliche Stoffe. Der Abfall unterliegt auf Grund des hohen Flammpunktes bzw. Brennbarkeit nicht dem ADR.

Verschmutzte leere Verpackungen

ADR, keine UN-Nummer. Die Klassifizierung ist entsprechend den Eigenschaften des Inhaltes vorzunehmen.

Aufsaug- und Filtermaterial

Wischtücher und Schutzkleidung mit lösungsmittelfesten Stoffen oder Gemischen aus festen Stoffen, die endzündbare Flüssigkeiten enthalten.

Bleibatterien und Bleiakkumulatoren

Nass gefüllt mit Säure, elektrische Sammler.

Bremsflüssigkeit

Ohne Öl und zusätzliche Stoffe. Endzündbarer, flüssiger Stoff mit einem Flammpunkt.

Frostschutz

Sofern dem Abfall keine anderen Stoffe zugemischt sind, fällt dieser Stoff nicht unter ADR.

Spraydosen

Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern ohne Gasflaschen. Druckgaspackungen, die giftig und entzündbar sind.

Quecksilber

Geräte mit weniger als 1 kg unterliegen nicht dem ADR (Barometer, Fiebermesser).

Batterien

Nickel-Cadmium-Batterien und Akkumulatoren

Nass, gefüllt mit Alkalien. Trocken mit Kaliumhydroxid, elektrische Sammler.

Quecksilber enthaltene Batterien

Batterien und Akkumulatoren, trocken und fest, Kaliumhydroxid, elektrische Sammler.

Alkalibatterien

Batterien und Akkumulatoren, trocken und fest, Kaliumhydroxid, elektrische Sammler.

Andere Batterien

Batterien und Akkumulatoren, nass mit Säure oder Alkalien gefüllt, elektrische Sammler.

Lithium Batterien

Lithium-Metall-Batterien, einschliesslich Batterien aus Lithiumlegierung.

Haushalt- und Knopfbatterien

Gemische von Batterien, ohne Fahrzeug und Industriebatterien.

Sonstige

Ungebrauchte Erzeugnisse

Verschiedene organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten, Giftiger organischer, flüssiger und fester Stoff, N.A.G.

Laborchemikalien

Die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschliesslich Gemische von Laborchemikalien, flüssig und fest. Giftig organischer Stoff, N.A.G.

Feuerlöscher

Nur Feuerlöscher mit Pulver.

Gasflaschen

Alle üblichen Gasflaschen, Butan, Propan. Die Klassierung erfolgt auf Grund der Stoffeigenschaft.

Dämmmaterialien

Asbest

Dämmmaterial, das Asbest enthält, unterliegt nicht dem ADR. Asbest, Bauabfälle mit freien oder freisetzenen Asbestfasern, unterliegt nicht dem ADR.

Sportplatzbeläge

Kunststoffe, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Dämmmaterial

Aus gefährlichen Stoffen bestehend oder solche Stoffe enthält.

Medikamente

Altmedikamente

Keine Zytostatika-Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung.

Schlämme

Schlämme

Abfälle aus der Behandlung von Industriellen Abwässern, die gefährliche Stoffe enthalten, unterliegt nicht dem ADR.

Haushaltungen

Pflanzenschutz

Pestizide, ohne Herbizide, Isektizide, Fungizide etc.

Kleinstmengen vermischter Sonderabfälle

Aus Haushaltungen, ätzend oder entzündbarer Stoff.

Speiseöle und -fette

Ohne diejenigen aus öffentlichen Sammelstellen, sofern dem Abfall keine anderen (gefährlichen) Stoffe zugemischt sind, unterliegt es nicht dem ADR.

Reinigungsmittel

Die gefährliche Stoffe enthalten, aus Siedlungsabfällen und siedlungsabfallähnliche Abfälle aus Industrie, Gewerbe und Haushalt, ätzend oder entzündbarer Stoff.

Leuchtstoffröhren

Quecksilberhaltige Leuchtmittel.

Gebinde

Gebindemieten und -depots

Siehe Lieferbedingungen Mulden und Entsorgung, Punkt 12 Mulden- und Gebindemiete.

Palettenplatz

Ein Palettenplatz entspricht der Grundfläche einer Europalette, die «Metallbox gross» entspricht 2 Palettenplätzen, gestapelte Rahmen und Metallboxen dürfen max. 2,20 m hoch sein. Wechsel innert Wochenfrist.